



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

**Beteiligungsmanagement
PLAN-HAIII-03**

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: 089 [REDACTED]
Telefax:
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
plan.ha3-03@muenchen.de

Herrn
Alexander Friedrich
Vorsitzender des Bezirksausschusses
14. Stadtbezirk Berg am Laim
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.06.2024

Fassadenbegrünung bei der Umsetzung des Bebauungsplans 2127

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06056 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 –
Berg am Laim vom 24.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren

der o. g. Antrag des Bezirksausschusses Stadtbezirk 14 Berg am Laim wurde dem Referat für
Stadtplanung und Bauordnung zur Bearbeitung zugeleitet.

Im Nachgang zu unserer Antwort vom 03.07.2023 auf Ihren Antrag 20-26/B 05274 hatten Sie
eine ergänzende Nachfrage zur dort getroffenen Aussage:

„(...) Die GEWOFAG teilte uns mit, dass nach Rücksprache mit dem ausführenden Bauträger
eine Fassadenbegrünung nur in fensterlosen Fassadenbereichen möglich ist. Der Brandschutz
hat sehr klare Vorgaben, es werden 1,50 m Abstand von jedem Fenster zu begrüntem
Fassadenflächen vorgegeben und diese müssen eingehalten werden. Somit ist in diesem Fall
keine Fassadenbegrünung möglich.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt hierzu nach nochmaliger Abstimmung mit
der GEWOFAG (nunmehr Münchner Wohnen) Folgendes aus:

Die Aussage war in dieser Form unglücklich und missverständlich.

Über die von Ihnen angesprochene „Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der
Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes – Brandschutz großflächig



begrünter Fassaden (2020-03)“ hinaus gibt es keine Vorgaben für eine Fassadenbegrünung, auch nicht durch den Gestaltungsleitfaden.

Gemeint war der Abstand zwischen den einzelnen Fenstern der Fassade, der im Schnitt 1,50 m beträgt.

Durch den Bauträger wurde stichprobenartig geprüft, welche Restflächen sich ergeben, wenn die Vorgaben zu den brandlastfreien/unbepflanzten Bereichen gemäß der Fachempfehlung für Fassadenbegrünung berücksichtigt würden.

Bei dem durchschnittlichen Fensterabstand von ca. 1,50 m ergäbe sich eine Restfläche, die nach Auffassung des Bauträgers nicht geeignet sei, um eine Fassadenbegrünung vorzusehen. In Einzelfällen gäbe es auch größere Abstände zwischen den Fenstern, jedoch verbleiben auch dort keine größeren zusammenhängenden Fassadenflächen für eine Begrünung. Größere Fassadenflächen ohne Fenster sind nicht vorhanden.

Die wenigen möglichen Bereiche würden in keinem Verhältnis zum Wartungs- und Instandsetzungsaufwand stehen.

Mit freundlichen Grüßen

■■■■
■■■■